

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Eichsel
Verfasser/in
Stefan Eckert

Vorlagen-Nr.
ESL/01/2023
Aktenzeichen
152

Anlagedatum
28.03.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Eichsel	05.04.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat stellt gem. § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) das Ausscheiden von Ortschaftsrat Alexander Höferlin aus dem Ortschaftsrat aufgrund dessen Verlustes seiner Wählbarkeit gem. § 28 Abs. 1 GemO zum 01.04.2023 fest.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Ortschaftsrat Höferlin hat am 01.04.2023 seinen Hauptwohnsitz weg von Eichsel verlegt. Damit ist er kein Bürger des Ortsteils Eichsel mehr und auch nicht mehr gem. § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) wählbar. Der Ortschaftsrat stellt daher gem. § 31 Abs. 1 (GemO) das Ausscheiden von Ortschaftsrat Alexander Höferlin aus dem Ortschaftsrat aufgrund dessen Verlustes seiner Wählbarkeit gem. § 28 Abs. 1 GemO zum 08.08.2022 fest.